

Mitglieder

Christina Zurfluh Fräfel, Präsidentin
Christine Merseburger, Vizepräsident
Volkan Dogu
Bea Gmür
Christian Gross
Rita Hug
Christoph Lehmann
Walter Münch

Bericht und Antrag zur Weisung 11/2016 betreffend Totalrevision der Zweckverbandsstatuten (alt Verbandsordnung) für die Abfallverwertung Horgen

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

- „1. Die neuen Zweckverbandsstatuten vom 4. Februar 2016 (alt Verbandsordnung) werden genehmigt.
2. Die Zweckverbandsstatuten werden nach der Zustimmung aller Bezirksgemeinden auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.
3. Die Betriebskommission des Zweckverbands wird ermächtigt, redaktionelle resp. geringfügige Änderungen, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.
4. Die Geschäftsleitung des Zweckverbands wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.“

Die Weisung wurde der GRPK am 10. März 2016 durch Stadtrat Ernst Brupbacher vorgestellt und umfasste folgende Punkte:

- Vorgeschichte: Im Jahre 1964 wurde der Zweckverband gegründet. Dabei waren 10 Bezirksgemeinden, es fehlten Kilchberg und Adliswil. Das Ziel war die Schliessung der offenen Abfalldeponien im Bezirk.
1968 wurde die Kehrichtverwertungsanlage KVA im Kniebreche-Tobel in Horgen in Betrieb genommen und zugleich trat Kilchberg dem Zweckverband bei. Bis heute sind es also 11 Gemeinden mit über 100'000 Einwohnern.

- Heutige Organisation: Die Abordnetenversammlung AV ist das oberste Organ mit 23 Mitgliedern. Pro 5'000 Einwohner gibt es einen Sitz, jedoch maximal 3 Sitze pro Gemeinde. Das Präsidium hat ein Exekutivmitglied der Gemeinde Horgen, aktuell ist dies Theo Leuthold Gemeindepräsident.
Die Betriebskommission (BK) hat 7 Mitglieder; es sind Exekutivmitglieder der grössten Gemeinden. Ihre Hauptaufgabe ist die Vorbereitung der Geschäfte für die AV.
Der Technische Ausschuss (TA) unterstützt die BK in fachlichen Fragen und besteht aus Mitarbeitenden der Verwaltung der angeschlossenen Verbandsgemeinden.
Für Wädenswil amtiert der Leiter Werke Rolf Baumbach.
Die KVA Horgen hat eine Geschäftsleitung mit Verwaltung und einen Schichtbetrieb rund um die Uhr während 365 Tagen. Das ergeben über 8'000 jährliche Betriebsstunden inkl. Instandhaltung, Abfallannahme, Sonderabfallstelle und regionale Tierkörpersammelstelle.
- Anlagen: Im Jahr 1991 wurde eine zweite Ofenlinie gebaut. Im Jahr 2012 wurde eine Wende eingeläutet: Das AWEL plant die Kapazitäten von 2012 bis 2035 und stimmte dem Weiterbetrieb bis 2030 am Standort Horgen zu. Verlangt wird eine Energieeffizienzsteigerung, die Reduktion auf einen Ofen und die Halbierung der 60'000 Jahrestonnen auf 30'000 Jahrestonnen.
- Neues Ziel: Weiterbetrieb bis 2030: 2'200 Wohneinheiten werden mit der Fernwärme versorgt; die zweite Ofenlinie muss aufgerüstet werden mit innovativer Feuerung, Trockenaustrag für die Kehrichtschlacke zur Rückgewinnung der noch enthaltenen Metalle und eine neue Rauchgasreinigung muss installiert werden.
Mit Investitionen von CHF 27.5 Mio. werden die gesteckten Ziele erreicht. Die Eigenmittel des ZV wurden so nicht für den Rückbau der Anlage auf 2018 verwendet, sondern in den Umbau 2015.
Die Kapazität des neuen Ofens liegt bei 35'000 Jahrestonnen und produziert Strom und Fernwärme auf dem Stand der neuesten Technik.
- Beitrittsgesuch Stadt Adliswil: Am 21.02.2013 reichte Adliswil ein Beitrittsgesuch ein. Adliswil liefert den Hauskehricht seit dem 01.01.2014 nicht mehr nach Zürich, sondern - auch ohne Mitgliedschaft - bereits nach Horgen. Im Oktober 2013 bewilligten das AWEL und die AV das Gesuch. Seit 01.01.2016 wurden in Adliswil die offiziellen Gebührensäcke und Sperrgutmarken des Bezirks eingeführt.
Ab 2017 sollen alle Bezirksgemeinden Mitglied des Zweckverbandes für Abfallverwertung sein. Die AV hat am 30.10.2014 beschlossen, dass Adliswil keinen finanziellen Einschluss leisten muss an die erfolgten Investitionen, aber bei einer Auflösung des Zweckverbandes auch nicht beteiligt würde.
- Neue Zweckverbandsstatuten: Diese basieren auf den Musterstatuten des Gemeinde-Amtes des Kantons Zürich. Das AWEL sah ursprünglich vor, den KVA-Betrieb Horgen nur noch bis ins 2018 zu betreiben. Die neue Kantonsverfassung vom 01.01.2006 verlangte eine marginale Anpassung der Verbandsordnung der KVA Horgen. In Anbetracht der geplanten Schliessung wurde damals keine Totalrevision angegangen.

Am 04.02.2016 hat die AV die neuen Zweckverbands-Statuten zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet. Nach der Zustimmung aller Verbandsgemeinden bis Mitte Jahr wird der Regierungsrat darüber befinden.

- Wesentliche Änderungen gegenüber der Verbandsordnung aus dem Jahr 2010:
 Aufbau nach kantonalen Musterstatuten für Zweckverbände und Aufnahme der Stadt Adliswil, neue Zusammensetzung des Verbandes und der Delegiertenversammlung (vormals AV). Auch wird der neue Verbandszweck definiert, die Grundsatzbestimmung für die mögliche Aufnahme von weiteren Gemeinden sowie die finanzielle Kompetenz der Stimmberechtigten, DV, BK und Geschäftsleitung GL.
 Neu gibt es für 7'000 Einwohner (vorher 5'000) einen Delegierten mit bisheriger Beschränkung auf max. 3 Sitze pro Gemeinde. Gemeindegemeinschaften bedingen keine neuen Statuten aufgrund offener Formulierung. Der TA wird nicht mehr aufgeführt, aber punktuell beigezogen.
 Die BK delegiert Aufgaben und Finanzkompetenz an die GL. Die Funktion der RPK wird von den kantonalen Musterstatuten übernommen.
 Artikel 42 und 49 regelt die Beziehungen von Adliswil.
 Die thermische und elektrische Energielieferung an die Gemeinde Horgen wird neu mit einem separaten Vertrag zwischen ZVHo und der Gemeinde Horgen direkt geregelt.
- Terminplan: Inkraftsetzung am 01.01.2017; vorgängig braucht es die Zustimmung aller 12 Gemeinden und des Regierungsrates.

Bemerkung

Die in der Weisung 11 des Stadtrates aufgeführten neuen Zweckverbandsstatuten basieren auf den Musterstatuten des Gemeindeamts des Kantons Zürich. Am 22. Oktober 2015 nahm das kantonale Gemeindeamt – unter Berücksichtigung der Vernehmlassung des AWEL – zum eingereichten Entwurf der revidierten Statuten Stellung. Die Abgeordnetenversammlung hat die neuen Zweckverbandsstatuten anlässlich der Versammlung vom 4. Februar 2016 zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet. Diese bedürfen abschliessend noch der Genehmigung durch den Regierungsrat. Die GRPK verzichtet deshalb darauf, in diesem Bericht & Antrag die einzelnen Artikel aufzuführen.

Der Idee, den ZVHo in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, um dann eine Dividende auszuschütten, wird nach Meinung einer Mehrheit der GRPK nicht unterstützt, da zum heutigen Zeitpunkt kein ersichtlicher Nutzen daraus entsteht.

Anträge

- Die einstimmige GRPK beantragt, auf die Weisung 11 einzutreten.
- Die einstimmige GRPK beantragt, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten (alt Verbandsordnung) für die Abfallverwertung im Bezirk Horgen zu genehmigen.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
 (GRPK) des Gemeinderates Wädenswil:


 Christina Zurfluh
 Präsidentin


 Karin Pfister
 Protokollführerin

Wädenswil, 23. März 2016